

**Gemeinde Albrück
Landkreis Waldshut**

S a t z u n g

über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breitmoos“, Ortsteil Albrück

Nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Albrück in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2018 die erste Änderung des Bebauungsplans „Breitmoos“, Ortsteil Albrück, als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung betrifft die Grundstücke Flst.Nr. 2573 und 2572, Gemarkung Albrück.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans wird durch ein Deckblatt geändert. Die beiden Baufenster werden zusammengelegt, leicht verändert und um 1,5 m nach Norden geschoben.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplans

Neben den bisherigen Bestandteilen gehören diese Satzung sowie das Deckblatt (Flst. 2573 und 2572) zu den Bestandteilen des geänderten Bebauungsplans.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Albrück, den xx.xx.2018

Stefan Kaiser
Bürgermeister